

Fahrerlaubnisprüfungen in NRW in Zeiten von Corona
Aktuelle Information (Stand: 29.11.2021)

Die Corona-Schutzverordnung NRW in der seit 27.11.2021 geltenden Fassung stellt sehr unterschiedliche Anforderungen an die Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen in Anhängigkeit vom Beginn der praktischen Ausbildung (Stichtag 24.11.21).

Um eine möglichst transparente und praktikable Handhabung für alle Beteiligten bei den theoretischen und praktischen Prüfungen zu gewährleisten, haben wir mit der Technischen Prüfstelle des TÜV NORD folgenden Umsetzung abgestimmt:

- Bewerber*innen müssen bei der Teilnahme an einer Prüfung (Theorie und Praxis) **grundsätzlich genesen oder geimpft sein (2G-Regel – geimpft oder genesen)**.
- **Für diejenigen, die vor dem 24.11.21** mit der prakt. Ausbildung begonnen haben *so wie* für diejenigen, bei denen der Fahrerlaubniswerb der **beruflichen oder berufsbezogenen Ausbildung** dient, gilt für die Teilnahme an theoretischen und praktischen Prüfungen die **3G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet).
 - o Zu den ggf. vorzulegenden Corona-Negativ-Tests:
PCR-Tests werden 48 Stunden nach Durchführung des Tests anerkannt, alle anderen Tests gem. Corona-Test-und-Quarantäneverordnung 24 Stunden.
Der Schülerausweis wird als Corona-Negativtest nicht anerkannt, sondern der Bewerber muss als Testnachweis gem. § 4 Abs.7 dieser Verordnung eine Bescheinigung der Schule vorlegen.
 - o Digitale Impfbzertifikate werden von den Prüfer*innen durch die CovPassCheck-App kontrolliert.
- Zum Schutz und zum Selbstschutz aller Beteiligten gilt **in allen Prüfungen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske** (oder vergleichbar).
- Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Es handelt sich hier um eine vereinfachte Darstellung – ungeachtet dieser Angaben gilt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung NRW! Ergänzend sind auch Maßnahmen aus regionalen Veröffentlichungen/Verfügungen zu beachten!

- Für Fahrlehrer*innen und Prüfer*innen gilt bei allen Prüfungen die **3G-Regel** (vgl. Bundesinfektionsschutzgesetz).

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass in Kürze weitere Änderungen der Anforderungen zu beachten sein werden.

Bitte helfen Sie mit, Prüfungsausfälle möglichst zu vermeiden!

Wenn Sie wissen, dass ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, melden Sie sich möglichst rechtzeitig bei uns, sodass wird den Prüfplatz ggf. anderweitig vergeben können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!
Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
Ihr TÜV Rheinland Führerschein Team